Zeiteinteilung Springturnier 07. – 08.08.2021

Markgräfler Reiterverein Buggingen e.V.

MARKGRÄFLER REITERVEREIN BUGGINGEN e.V.

Samstag, 07.08.2021

Zeit	Nr.	Prüfung	Stf.	Ne.	Richter	Abreiteplatz
09.30	08	Springpferdeprüfung Kl. A**	P	16	Boscher/Thoma	Keller
10.15	09	Springpferdeprüfung Kl. L	B	11	Keller/Thoma	Boscher
11.00	07	Stilspringprüfung Kl. A*	F	41	Keller/Boscher	Thoma
13.00	05	Springprüfung Kl. A**	E	45	Boscher/Thoma	Keller
14.30	04	Springprüfung Kl. L Ü45	S	10	Keller/Thoma	Boscher
15.30	03	Springprüfung Kl. L m.St. *Badenova-Cup 2021*	I	31	Keller/Boscher	Thoma

Meldeschluss für alle Prüfungen am Vortag bis 18:00 Uhr über my.equi-score.com

Sonntag, 08.08.2021

09.00	06	Springprüfung Kl. A*	O	50	Thoma/Keller	Boscher
10.30	11	Springreiter-WB	V	08	Keller/Boscher	Thoma
11.30	10	Stilspring-WB mit EZ	L	19	Boscher/Thoma	Keller
12.30	12	Führzügel-WB	H	15	Keller/Thoma	Boscher
14.00	02	Punktespringprüfung Kl. L	W	36	Boscher/Thoma	Keller
15.30	01	Springprüfung Kl. M* m.St.	M	19	Boscher/Keller	Thoma

Meldeschluss für alle Prüfungen am Vortag bis 18:00 Uhr über my.equi-score.com

Veranstaltungsort: Schulstraße 20, 79426 Buggingen.
Das Turnierbüro ist unter 0151-700 380 50 oder 0151 64912627 zu erreichen.

Genehmigt von der Landeskommission unter der BW-Nr.: 32-006
LK-Beauftragter Richter ist Frau Cordula Boscher

Anwesender Turniertierarzt ist Frau Dr. Birgit Frey und Hufschmied Walter Zimmermann ist auf ruf Bereitschaft.

Teilnahme nur mit gültiger Impfung gem. Durchführungsbestimmungen § 66.6.10 LPO

Auf dem gesamten Turniergelände gelten die bekannten AHA-Regeln. Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zur sofortigen Beendigung des Turnieres. Zutritt auf das Vereinsgelände nur mit Anwesenheitsnachweis oder per einloggen der LucaApp.

Auf dem gesamten Gelände sind Hunde an der Leine zu führen. Bei Nichtbeachtung haftet der Hundebesitzer für sämtliche Schäden auf.

Hinweis zu Fotoaufnahmen: Auf dem Gelände des Markgräfler RV Buggingen werden während des Turniers Fotoaufnahmen gemacht, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden können, wie z.B. Social Media, Printmedien, Webseiten, usw. Mit Abgabe der Nennung und Betreten des Veranstaltungsgeländes geben Sie die Einwilligung zum unentgeltlichen Veröffentlichen dieser fotografischen Darstellungen wie oben beschrieben.